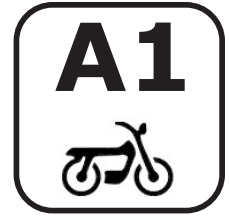




Informationen zur Klasse

Leichtkrafträder



- Krafträder der Klasse A (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis/Leistung zu Leermasse: maximal 0,1 kW/kg
- 3-rädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

Klasse A1 berechtigt auch zum Führen von:

- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h, wenn sie bis zum 31.12.1983 erstmals in den Verkehr gekommen sind
- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn sie bis zum 18.01.2013 erstmals in den Verkehr gekommen sind

Mindestalter: **16**

beinhaltet Klasse: **AM**

Theoretische Ausbildung – Mindestumfang des Theorieunterrichts – **Doppelstunden** (90 Minuten)

Grundunterricht	12	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	6
Klassenspezifischer Unterricht	4	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	4
Gesamt	16		10

Praktische Ausbildung – Mindestumfang der Sonderfahrten (Stunde = 45 Minuten)

Bundes- oder Landstraßen	5
Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4
Dämmerung oder Dunkelheit	3
Gesamt	12

Preise

Grundbetrag:	375,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Theorie	65,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,- EUR
Übungsstunde	55,- EUR
Überlandfahrt	67,- EUR
Autobahnfahrt	67,- EUR
Dunkelheitsfahrt	67,- EUR
Lehrmittel	90,- EUR

Gebühren TÜV / DEKRA

Theoretische Prüfung	22,49 EUR
Praktische Prüfung	146,56 EUR

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Biometrisches Passbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen, Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)